

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Gesundheit

aufsicht@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

27. Mai 2026

Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. März 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit und nimmt diese gerne wahr.

1. Allgemeine Würdigung

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen in der VORA-EDI. Sie schaffen die notwendigen rechtlichen Grundlagen, um insbesondere

- die Auswirkungen der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) korrekt im Risikoausgleich abzubilden,
- die Teuerungsrechnung transparent und sachgerecht auszugestalten,
- den besonderen Verhältnissen von im Ausland wohnhaften Versicherten Rechnung zu tragen und
- die Weiterentwicklung des PCG-Modells (Pharmazeutische Kostengruppen) auf Basis derzeitiger wissenschaftlicher Evidenz sicherzustellen und dadurch die Zielgenauigkeit des Risikoausgleichs insgesamt zu erhöhen.

Die vorgesehene Inkraftsetzung per Ausgleichsjahr 2028 bietet allen Beteiligten genügend Zeit für die technische und prozessuale Umsetzung.

2. Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfs

Zu den einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfs hat der Regierungsrat folgende Bemerkungen:

2.1 Berechnung der Teuerung (Art. 4 E-VORA-EDI)

Die Einführung eines adaptiven Mechanismus, der markante Verschiebungen zwischen prämierten und steuerfinanzierten Anteilen berücksichtigt, ist sinnvoll. Diese Massnahme verhindert systematische Verzerrungen zulasten einzelner Versicherer oder Versichertengruppen (oder einzelner Kantone).

2.2 Anteil in der Schweiz bezogener Leistungen von Auslandversicherten (Art. 5 E-VORA-EDI)

Die Festlegung des Anteils auf Basis von Versichertendaten schafft Rechtssicherheit und Transparenz. Der Regierungsrat erachtet die gewählte Methodik als praxisnah und zweckmässig.

2.3 Anpassung des PCG-Modells

Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz das neue PCG-Modell beziehungsweise die neue PCG-Liste. Insbesondere beruht das neue PCG-Modell auf einer wissenschaftlichen Expertise. Weiter konnten sich auch die Krankenversicherer dazu äussern und Vorschläge einbringen, wodurch das PCG-Modell breit abgestützt ist.

3. Vollzug und Evaluation

Der Regierungsrat regt an, die vorgesehenen Anpassungen nach Einführung eng zu begleiten und deren Wirkung regelmässig zu evaluieren. Zusätzlicher Justierungsbedarf soll somit frühzeitig erkannt und adressiert werden können. Zudem sind die Kantone rechtzeitig über Ergebnisse und weitergehende Absichten zu informieren.

4. Fazit

Der Regierungsrat befürwortet die Totalrevision der VORA-EDI. Die Änderungen stärken die Zielgenauigkeit und Akzeptanz des Risikoausgleichs, unterstützen die Umsetzung von EFAS und tragen zu einem fairen und solidarischen Krankenversicherungssystem bei.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin